

 **Leihrad Mietvertrag**
Zwischen der
rad-werk zingelmann GmbH

- nachfolgend Vermieter -
und

Vor- und Zuname: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____

Erforderlich und für die Dauer der Miete beim Vermieter verbleibend:

- Kopie des Ausweises
- Kopie EC-Karte

- nachfolgend Mieter -

Vermietet wird:

○ Leihrad Nr. 1:

QIO Eins AP-8, 8 Gang, FL, Kette, 500 WH, Imola Red matt, 20"

ausgestattet mit:

QiO VR-Gepäckträger BEN inkl. KlickFixAdapter, QIO-Schloss-Set RS 480 One Key Solution, Halter SH Einsteckkette, sowie Display Cover MH für Bosch Intuvia 100

○ Leihrad Nr. 2

QIO Eins A-8, 8 Gang, Kette, RT, 400 WH, Imola Red Matt, 20"

ausgestattet mit:

QiO VR-Gepäckträger, QIO-Schloss-Set RS 480 one Key Solution, Halter SH Einsteckkette, sowie Display Cover MH für Bosch Intuvia 100

○ Leihrad Nr. 3

QIO Eins A-8, 8 Gang, Kette, RT, 400 WH, Soft Mint, 20“

ausgestattet mit:

QiO-Schloss -Set RS 480 One Key Solution, Display Cover MH für Bosch Intuvia 100

○ Leihrad Nr. 4

QIO Eins A-8, 8 Gang, Kette, RT, 400 WH, Soft Mint, 20“

ausgestattet mit:

QiO-Schloss-Set RS 480 One Key Solution, Display Cover MH für Bosch Intuvia 100

TARIFE:	Preis:
• Tagespreis, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr des gleichen Tages	29,00 €
• Ersatzrad bei einer großen Inspektion, je Tag	20,00 €
• Wochenendpreis, freitags ab 14:00 Uhr bis montags 10:00 Uhr	139,00 €
• Eine Woche, entsprechend 7 aufeinanderfolgenden Tagen	199,00 €
• Ladegerät Kaution ausschließlich in BAR	150,00 €

Mietbeginn, Datum & Uhrzeit: _____

Mietende, Datum & Uhrzeit: _____

Mietpreis insgesamt: _____

Der Mietpreis ist sofort in BAR oder per EC-Karte fällig.

Bei außergewöhnlicher Verschmutzung des E-Bikes wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt.

Verantwortlichkeit des Mieters:

- Eigentümer des E-Bikes ist und bleibt die rad-werk zingelmann GmbH.
- Der Mieter erkennt an und ist damit einverstanden, dass er allein für das E-Bike, dem ausgehändigtem Zubehör und den Schlüssel verantwortlich ist, bis er es am Ort der Rückgabe wieder abgibt. Der Mieter erkennt an, dass er verpflichtet ist, auf das E-Bike, sämtliches Zubehör und die Schlüssel zu achten.
- Der Mieter verpflichtet sich, das E-Bike in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu nutzen

Haftung für Schäden:

- Der Mieter haftet für alle Schäden, welche durch schuldhafte Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältiger Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Gehilfen und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen, die hieraus entstehenden Kosten trägt der Mieter in voller Höhe. Zu Schäden gehören ebenfalls Kratzer oder andere optische Beschädigungen.

Diebstahlschutz und Schlüssel:

- Der Nutzer verpflichtet sich, das E-Bike jederzeit vor Diebstahl zu schützen, z.B. durch Nutzung eines diebstahlsicheren Fahrradschlosses. Das E-Bike ist mit einem Rahmenschloss und Einsteckkette ausgestattet. Beim Abstellen des E-Bike muss dieses an einen nicht beweglichen, festen Gegenstand angeschlossen werden. Der Nutzer erhält einen Schlüssel ausgehändig, für den er bei Verlust haftet.

Unfälle und Diebstahl:

- Im Falle eines Unfalls oder Diebstahls ist die Polizei hinzuzuziehen, und es muss eine Anzeige erstattet werden. Ansprüche einer möglichen Gegenseite trägt der Mieter. Die rad-werk GmbH ist nicht haftbar zu machen.
- Wird das E-Bike durch Diebstahl entwendet, hat sich der Mieter unverzüglich mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen. Der Mieter haftet im Falle eines Diebstahls mit einer Selbstbeteiligung von 200,00€. Das E-Bike ist durch das rad-werk gegen Diebstahl abgesichert. Wenn das E-Bike aufgrund von Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Mieters beschädigt oder gestohlen wird, zahlt der Mieter dem Vermieter den angemessenen Einzelhandels-Marktwert vor dem Diebstahl oder der Beschädigung.

Zusätzliche Gebühren:

- Der Mieter bezahlt neben dem Mietzins außerdem alle folgenden Gebühren, die fällig werden können: Bußgelder, Strafgebühren, Vertragsstrafen, Gerichtskosten und andere Ausgaben (einschließlich und ohne Einschränkung der Erstattung aller Ausgaben für Falschparken, Verkehrs- und andere Verstöße, einschließlich Pfandrechte und Gebühren für die Aufbewahrung bei Beschlagnahme), die dem Vermieter gegenüber geltend gemacht werden und die aber aufgrund der Obhut, Kontrolle, des Besitzes, Betriebes oder der Benutzung des E-Bikes durch den Mieter entstanden sind.

Sonstige Bestimmungen:

- Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Der Mieter benutzt den Mietgegenstand ausschließlich in Deutschland.

Unterschriften:

Ahrensburg, Datum: _____

.....
Vermieter

.....
Mieter